

Eintragung in die Wählerliste

zur Ausübung des Wahlrechts in einer anderen Pfarrgemeinde:

Ausübung des aktiven/passiven Wahlrechts in einer anderen Pfarrgemeinde gem. § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 1-3 der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Hildesheim

(3) Wahlberechtigt sind im Einzelfall auch Katholiken, die ihren Wohnsitz nicht in der Pfarrgemeinde, jedoch im Bistum Hildesheim haben, sofern sie am Leben der Pfarrgemeinde aktiv teilnehmen und nicht für einen anderen Pfarrgemeinderat kandidieren sowie die übrigen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Für die nach Abs. 1 erforderliche Eintragung in die Wählerliste haben diese Personen nachzuweisen, dass sie aus der Wählerliste der Pfarrgemeinde ihres Wohnsitzes ausgetragen worden sind; die Ausübung des Wahlrechts in mehreren Pfarrgemeinden ist unzulässig.

Name, Vorname:

Anschrift:

Kirchenpatron des
Wohnortes/ Haupt-
wohnsitzes:

Hiermit bitte ich, in die Wählerliste der nachstehenden Pfarrgemeinde eingetragen zu werden, um dort mein aktives/passives Wahlrecht ausüben zu können:

Kirchenpatron, Ort:

Ort, Datum,
Unterschrift

- 1. Bestätigung des Pfarramtes:** Wir bestätigen, dass der/die o.g. Wahlberechtigte aus der Wählerliste der o.g. Pfarrgemeinde ihres/seines Wohnortes/Hauptwohnsitzes ausgetragen worden ist!

Ort, Datum, Unterschrift / Stempel des Pfarramtes.

- 2. Kopie an:** Bischöfliches Generalvikariat, Meldewesen, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim
Fax: 05121 307-508, kerstin.hilski@bistum-hildesheim.de
- 3. Original** gilt als Nachweis für den Wahlvorstand der „aufnehmenden“ Pfarrgemeinde.